



Jahresbericht 2023

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Berichterstatter: Hessen als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Zeitraum des Jahres 2023, vertreten durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stand: 23.12.2024

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz im Jahr 2023, der 147. Sitzung am 14. und 15. März 2023 in Wiesbaden und der 148. Sitzung in Kassel am 05. und 06. September 2023.



Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
<https://www.lai-immissionsschutz.de/>

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz unter Vorsitz des Landes
Hessen
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz

Zusammenstellung: Dr. Christian Hey, Nico Märker und Ruth Busse-Schnitzler



Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen der LAI	1
2	Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	4
2.1	<i>Genehmigung von Elektrolyseuren (99. UMK)</i>	4
2.2	<i>Evaluierung Fluglärmgesetz (100. UMK)</i>	4
3	Schwerpunktthemen der LAI im Jahr 2023	5
3.1	<i>Wasserstoffherstellung (Elektrolyseure)</i>	5
3.2	<i>BUBE-online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)</i>	6
3.3	<i>Vollzug der neuen Industrieemissionsrichtlinie und der neuen Luftqualitätsrichtlinie</i>	7
3.4.	<i>Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung</i>	7
4	Veröffentlichungen der LAI	8
5	Themen der Sitzungen 2024	9

1 Organisation und Sitzungen der LAI

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die vier ständigen Ausschüsse der LAI wie folgt:

Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
Leitungsgremium Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) (HE)	147.	14./15.03.2023	Wiesbaden
	148.	05./06.09.2023	Kassel
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (AISV) (Vorsitz Dr. Jakob Frommer, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV))	156.	08.-10.02.2023	Bonn
	157.	20.-22.06.2023	Hamburg
Ausschuss Luftqualität/ Wirkungsfragen/ Verkehr (LW/V) (Vorsitz bis 13.06.2024 Hans-Joachim Hummel, ab 14.06.2024 Dr. Kaspar Graf, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)	124.	07./08.02.2023	Chemnitz
	125.	12.-14.06.2023	Magdeburg
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (PhysE) (Vorsitz Sven-Oliver Wessolowski, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz, später Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Nordrhein-Westfalen)	35.	24./25.01.2023	Videokonferenz
	36.	28./29.06.2023	Berlin
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (RUV) (Vorsitz Karin Thiele, Berliner Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt / Rafal Hofmann, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg)	1/2023	26./27.01.2023	Nürnberg
	2/2023	28./29.06.2023	Erfurt

Die folgenden LAI-Arbeitsgruppen waren im Jahr 2023 aktiv:¹

- Ad-hoc AG des AISV zum Vollzug der 1. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zur Neustrukturierung der 4. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zum Vollzug der TA Luft (mit Teilarbeitsgruppen zur ABA-VwV und Tierhaltungsanlagen)
- Ad-hoc AG des AISV zum Vollzug der 44. BImSchV
- Ad-hoc AG des AISV zur Begleitung der Novellierung der IE-RL und Neufassung der IEP-VO sowie zu deren nationaler Umsetzung
- Ad-hoc AG des AISV zur Zukunft der Zementindustrie – Neue Technologien
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit dem RUV) zur Optimierung von Genehmigungsverfahren
- Ad-hoc AG des AISV zur Optimierung der Rahmengen Genehmigung von modularen Anlagen
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit dem RUV) zur Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn - abgeschlossen
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit PhysE und RUV) zu „Elektrolyse | Wasserstoff und Immissionsschutz“
- Ad-hoc AG des AISV (gemeinsam mit PhysE und RUV) zum Immissionsschutz in der Gasmangellage
- Ad-hoc AG des AISV „Auslegungsfragen zum Vollzug der 42. BImSchV“
- Mitwirkung des AISV an der Arbeit der AMK-UMK-Experten-AG „Immissionsschutz und Tierhaltung“
- Ad-hoc AG des AISV zur Ereignisauswertung (Störfälle und Störungen)
- Ad-hoc-AG des LWV zur Begleitung der Novelle der EU-Luftqualitätsrichtlinien
- AG Bioaerosole des LWV (zur Überarbeitung des LAI-Leitfadens Bioaerosole)
- AG Stickstoffdeposition des LWV (zur Überprüfung und Aktualisierung des Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der LAI)
- Fachgespräch Ausbreitungsrechnung des LWV (Erarbeitung des Merkblatts Schornsteinhöhenbestimmung zur TA Luft 2021 - abgeschlossen)
- Ad-hoc-AG "Evaluierung Fluglärmgesetz" des PhysE
- Ad-hoc-AG "gemeine Vorlage Lärmaktionsplan" des PhysE (abgeschlossen)
- Ad-hoc-AG "Überarbeitung LAI-Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes ge-

¹ Veröffentlichungen unter „Veröffentlichungen - Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) (lai-immissionsschutz.de)“

gen Lärm beim Betrieb von stationären Geräten in Gebieten, die dem Wohnen dienen" des PhysE

- Gemeinsame Ad-hoc-AG des PhysE und des RUV "Minderung von Lärmemissionen von Wärmepumpen" (abgeschlossen)

2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

Neben der Aufbereitung neuer Themen für die UMK bearbeiten die LAI und ihre Ausschüsse Aufträge, die direkt von der UMK erteilt werden.

2.1 Genehmigung von Elektrolyseuren (99. UMK)

Auf der 99. UMK wurde die LAI beauftragt, die bisher vorgeschlagenen Schwellen von 100 kW Leistung und 100 kg gelagertem Wasserstoff für die Anwendung der 4. BIm-SchV zur Genehmigung von Elektrolyseuren deutlich anzuheben und der UMK hierzu einen entsprechenden Vorschlag zu machen. Die LAI richtete eine Ad-hoc AG aus RUV, AISV und PhysE – unter Federführung des AISV – ein, um verschiedene Ansätze zu prüfen. Die Ad-hoc AG legte einen ersten Bericht zur gemeinsamen Sitzung der EnMK, der UMK und der WMK im Juli 2023 vor.

2.2 Evaluierung Fluglärmsgesetz (100. UMK)

Auf der 100. UMK wurde der LAI der Arbeitsauftrag erteilt, zur 103. UMK einen Bericht vorzulegen, in welchem insbesondere die Maßnahmen der Länder im Rahmen der Flugplatzgenehmigungen und bei der Festlegung der lärmschutzbezogenen Betriebsregelungen wie Nachtflugbeschränkungen, Lärmkontingentierungen etc. dargestellt werden. Die LAI richtete hierfür eine Ad-hoc AG im Bereich des PhysE ein, die im Jahr 2023 mit der Erstellung des Berichts begonnen hat.

3 **Schwerpunktt Themen der LAI im Jahr 2023**

3.1 **Wasserstoffherstellung (Elektrolyseure)**

Aufgrund des Arbeitsauftrags der 99. UMK hat sich die LAI auf ihrer 147. und 148. Sitzung intensiv mit den Möglichkeiten der Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Elektrolyseure befasst. Die Wasserstoffherzeugung durch Elektrolyseure fiel bis dato unter die Nr. 4.2 der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL), wenn diese im industriellen Umfang betrieben wird. Der unbestimmte Rechtsbegriff des industriellen Umfangs ließ einen Auslegungsspielraum zu. Nach damaligem Stand der Verhandlungen zwischen Kommission und Rat war davon auszugehen, dass Elektrolyseure im Zuge der IE-RL-Revision aus der Nummer 4 des Anhangs I herausgelöst, in Nummer 6 des Anhangs I überführt und mit einer Mengen- oder Leistungsschwelle im Bereich von 30 bis 50 MW oder einem Äquivalent versehen werden. Unterhalb dieses Schwellenwerts war die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens denkbar. Es wurde festgehalten, dass eine rechtssichere Lösung grundsätzlich nur durch die Änderung der IE-RL herbeigeführt werden könne. Für die Prüfung der Frage, ob eine „Herstellung im industriellen Umfang“ vorläge, wurden vom RUV auf Grundlage der Hinweise der EU-KOM Aspekte benannt, die in eine Gesamtbeurteilung einfließen sollten. Im Zuge der Beteiligung zur Revision der IE-RL wurde durch den AISV ein Positionspapier zur Genehmigungspflicht von Wasserstoff-Elektrolyseuren nach der IE-RL erstellt. Dieses benannte zum einen Gründe für eine Herausnahme von Elektrolyseuren zur Wasserstoffherstellung aus dem Regime der IE-RL, soweit die Umweltauswirkungen geringfügig sowie die sicherheitstechnischen Aspekte bei der Wasserstofflagerung bereits durch die Seveso-III-RL adressiert seien, alternativ zeigte es die Möglichkeit auf, sich bei einer Mengenschwelle an den bestehenden Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie zu orientieren. In einer Ad-hoc-AG aus RUV, AISV und PhysE wurden des Weiteren zwei Ansätze geprüft, nämlich die Einführung einer Schwelle von ca. 5 MW Kapazität für die Bestimmung der Genehmigungsbedürftigkeit im Rahmen einer Änderung der 4. BImSchV sowie die Auslegung des Begriffs „industrieller Umfang“ mit einer Bagatellschwelle von ca. 1 MW. Die ad-hoc-AG legte ihren Bericht zur gemeinsamen Sitzung der EnMK mit der UMK und der WMK im Juli vor. Die UMK stimmte den ausgearbeiteten Eckpunkten und den skizzierten Verfahrensvorschlägen zu und regte einen Austausch mit der Bauministerkonferenz sowie der Arbeits- und Sozialministerkonferenz an. Die ad-hoc-AG legte zur 148. LAI-Sitzung umfangreiche weitere Konkretisierungen vor, unter anderem den Vorschlag einer V-Schwelle (ab der die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht

gilt) von 3 MW als einer alle Interessen und Aspekte gerecht werdenden Lösung, eine Änderung des UVPG parallel zur Änderung der 4. BImSchV, die Sicherstellung der Einhaltung elementarer Sicherheitsstandards bei Projekten mit einer elektrischen Nennleistung unterhalb der V-Schwelle und die Beachtung der planungsrechtlichen Zulässigkeit bei der Festlegung einer V-Schwelle. Auf ihrer 148. Sitzung bat die LAI, im Rahmen der Trilogverhandlungen zur Novellierung der IE-RL auf eine Verschiebung der Elektrolyseure in die Nr. 6 des Anhangs I der IE-RL, auf die Formulierung eines Schwellenwertes für die elektrische Nennleistung etwa in der Größenordnung von 130 MW, sowie auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht (V-Schwelle) ab einer elektrischen Nennleistung von 3 MW hinzuwirken, und schlug vor, die Anlage 1 zum UVPG so anzupassen, dass eine Pflicht zur UVP-Vorprüfung erst ab der neuen V-Schwelle gemäß 4. BImSchV gilt. Ferner bat die LAI den Bund, auf dieser Grundlage die Initiative für ein Rechtssetzungsverfahren zu ergreifen und inhaltlich mit den Ländern abzustimmen sowie parallel die Eckpunkte auch zum Gegenstand einer Bundesratsentschließung zu machen, um eine frühzeitige Abstimmung zu ermöglichen und den Prozess zu beschleunigen.

Behandelt in den Gremien:

147. LAI TOP 8.2 / 148. LAI TOP 8.7 / 156. AISV TOP 12.2 / 157. AISV TOP 10.2

3.2 BUBE-online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)

Die IT-Anwendung BUBE-online zur Erfassung, Prüfung und Weitergabe betrieblicher Berichtsdaten wurde umfassend technisch modernisiert und neu programmiert. Die Neuprogrammierung ist noch nicht abgeschlossen. BUBE-online wird bis Ende 2023 durch eine Kooperation bestehend aus dem Bund und den 16 Ländern unter dem Dach der VKoopUIS betrieben und weiterentwickelt. Nach dem Austritt des Umweltbundesamtes aus der BUBE-Kooperation und damit dem Wegfall des Projektträgers ab 2024 erklärten sich nach längeren Verhandlungen die Länder SH, BB und HE bereit, eine Nachfolge in der Form zu etablieren, dass die Projektträgerschaft im Jahr 2024 interimswise durch SH übernommen wird, 2025 interimswise durch BB und ab 2026 dauerhaft durch HE. Parallel dazu wurden für den Interimszeitraum bis 2026 Teilprojekträgerschaften zur Wahrnehmung von Einzelaufgaben eingerichtet, namentlich Softwarepflege und -wartung (HB), Hosting der Anwendung (MV) und Kon- toführung (NW). Das Umweltbundesamt sagte eine Übergabe der neuen BUBE-Anwendung an die Länder in schlüsselfertigem Zustand zu. Dies ließ sich nicht realisieren. Die notwendigen Arbeiten zur Vorbereitung der Inbetriebnahme werden mit Beteiligung des Umweltbundesamtes in 2024 (finanziell wie personell) fortgeführt.

Behandelt in den Gremien: 147. LAI TOP 8.1 / 148. LAI TOP 8.1

3.3 Vollzug der neuen Industrieemissionsrichtlinie und der neuen Luftqualitätsrichtlinie

Mit den Novellen der Industrieemissionsrichtlinie (IE-RL) und der Luftqualitätsrichtlinie (LQ-RL) kommen auf die Länder neue Vollzugsaufgaben zu. Um diese qualitativ neuen Aufgaben und den damit verbundenen Personaleinsatz frühzeitig einplanen zu können, bat die LAI den AISV, den LWV, den PhysE und den RUV, bis zur 150. LAI-Sitzung diejenigen neuen Aufgaben aus der IE-RL und der LQ-RL zu identifizieren, die absehbar wegen neuer Aufgaben oder einer zusätzlichen Bearbeitungstiefe einen erheblichen Personalmehrbedarf mit sich bringen werden sowie diejenigen Themen zu identifizieren, bei denen Vollzugshilfen oder Auslegungen erforderlich oder sinnvoll werden könnten.

Behandelt in den Gremien:

148. LAI TOP 11.1

3.4. Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

Die Genehmigungs- und Planungsbeschleunigung war Gegenstand zahlreicher sich überlappender Gesetzesvorhaben und politischer Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene. Damit reagierte die EU und die Bundesregierung auf die Klima- und Energiekrise. Ziel dabei war, den Strom in Deutschland bis zum Jahr 2035 ausschließlich aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu beschleunigen. Zudem schafften die umfangreichen Gesetzesänderungen die Voraussetzungen für Energiesicherheit und -souveränität in der Bundesrepublik. Bei vielen der auf nationaler Ebene erlassenen Gesetze zeigte sich jedoch, dass die Hinweise der zuständigen Ländergremien unberücksichtigt gelassen wurden. Um eine erfolgreiche, rechtssichere und vollzugstaugliche Beschleunigungsgesetzgebung zu ermöglichen, empfahl die LAI, eine gründliche fachliche und rechtliche Beteiligung und fachliche Konsentierung wesentlicher Änderungen mit den sachkundigen obersten Genehmigungsbehörden noch vor der Einleitung eines förmlichen Gesetzgebungsverfahrens herbeizuführen.

Behandelt in den Gremien:

148. LAI TOP 11.2

4 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum mit Zustimmung der Umweltministerkonferenz (Umlaufverfahren in Klammern hinter den Berichten genannt) veröffentlicht worden und können im Internet unter <https://www.lai-immissionsschutz.de/Veroeffentlichungen-67.html> heruntergeladen werden:

- Jahresbericht 2022 (UMK-Umlaufverfahren 10/2023)
- Vollzugsfragen zur Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) (UMK-Umlaufverfahren 11/2023)
- Auslegungsfragenkatalog zur Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) (UMK-Umlaufverfahren 12/2023)
- LAI-Hinweise zur Auslegung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) (UMK-Umlaufverfahren 13/2023)
- Vollzugshinweise „Verfahrensbeschleunigung durch Teilgenehmigungen und vorzeitigen Beginn“ (UMK-Umlaufverfahren 33/2023)
- Merkblatt Schornsteinhöhenbestimmung zur TA Luft 2021 (UMK-Umlaufverfahren 43/2023)
- um den Anhang A „Orientierungshilfe für Prüfberichte nach § 14 der 42. BImSchV“ ergänzter Auslegungsfragenkatalog der LAI zur Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) (UMK-Umlaufverfahren 44/2023)
- Vollzugsempfehlung Acetaldehyd (UMK-Umlaufverfahren 45/2023)
- Auslegungsfragen zur 44. BImSchV (UMK-Umlaufverfahren 46/2023)
- Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten in der Langfassung sowie in der Kurzfassung (UMK-Umlaufverfahren 47/2023)

5 Themen der Sitzungen 2024

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2024 u. a. folgende Themen beraten:

- Wasserstoffherstellung (Elektrolyseure)
- BUBE-online (Betriebliche Umweltdatenberichterstattung)
- Pakt für Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung
- Umsetzung der IE- und der LQ-Richtlinie